

Chancengleichheit : auf was hin?

Autor(en): **Guntern, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 2: **Handarbeit und Hauswirtschaft im Umbruch**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chancengleichheit – auf was hin?

Das Überdenken der Stellung des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts hat im Kanton St. Gallen dazu geführt, den Trend der weiteren Einengung der Volksschule auf den Erwerbsarbeitsbereich in einem Grundsatzentscheid zu stoppen. Arnold Guntern, der die Arbeiten dazu leitete, berichtet.

Der Handarbeits- (textil und nichttextil) und der Hauswirtschaftsunterricht blieben lange Zeit eine der letzten Bastionen, wo der Inhalt des Unterrichts geschlechtsspezifisch geregelt und in denen nach Geschlechtern getrennt unterrichtet worden ist.

An diesen Fächern ist deutlich erkennbar, wie die Schule gesellschaftliche Vorstellungen widerspiegelt. Entsprechend den Rollen, die den Heranwachsenden von der Gesellschaft zugedacht sind, bildet die Schule diese aus. Die Rollenzuteilung an die Geschlechter findet in der Schule ihr Abbild.

Die gesellschaftliche Rollenzuteilung findet in der Schule ihr Abbild.

Darum hat die Studiengruppe des Projektes «Handarbeit und Hauswirtschaft in der Zukunft» (Kanton St. Gallen) die gesellschaftspolitische Tragweite bewusst bedacht, die beachtet werden muss, wenn die genannten Bereiche in unsern Schulen bearbeitet werden, bzw. deren Stellung verändert wird.

Seit Jahren wird die Schule unter dem Gesichtswinkel der Chancengleichheit und der Gleichberechtigung kritisch begutachtet. Es werden strukturelle Veränderungen gefordert, verbunden mit den entsprechenden Verhaltensänderungen der beteiligten Lehrpersonen.

In Bezug auf Chancengleichheit stand meistens die Frage im Vordergrund: «Für wen Chancengleichheit?» Die andere Frage «Auf was hin Chancengleichheit?» wurde zwar jeweils mitbeantwortet, aber wenig hinterfragt. – Zeichnen wir die Entwicklung nach.

Chancengleichheit für wen? Für alle sozialen Schichten

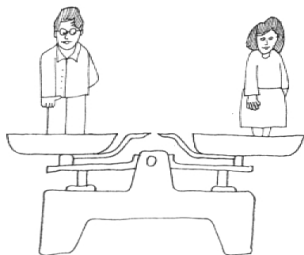
Wenn im Zusammenhang mit der Schule von Chancengleichheit und Gleichberechtigung die Rede ist, so ging es in einer ersten Phase darum, für alle *sozialen Schichten* der Bevölkerung *Chancengerechtigkeit* in der Schule sicherzustellen.

Die Frage war dabei nicht, dass Knaben *und* Mädchen gleiche Chancen hätten, sondern dass die Knaben der verschiedenen Schichten und die Mädchen der verschiedenen Schichten gleiche Möglichkeiten haben. An die Knaben ging die Botschaft: Für euch ist das Erwerbsleben wichtig. Für die Mädchen galt: Für euch ist der Betreuungsarbeitsbereich wichtig.



Chancengleichheit für wen? Für Frauen und Männer

In einer weiteren Phase steht die *Gleichberechtigung der Geschlechter* im Zentrum.



Im Namen der Gleichberechtigung wurde und wird postuliert, dass den Frauen durch die schulische Bildung die gleichen Chancen gegeben werden wie den Männern. Die Frage «Auf was hin Chancengleichheit?» wird in aller Selbstverständlichkeit beantwortet: Als Norm gilt das den Männern Zugängliche, das, was für die Männer Bedeutung hat. Die Betonung liegt auf «den Männern.» Die Tendenz liegt darin, die Mädchen an die Knaben anzugleichen. Diese Angleichung (Lehrpläne, Stundendotation, Rede) geschieht im Hinblick auf den Erwerbsarbeitsbereich.

Was droht in dieser Entwicklung unterzugehen?

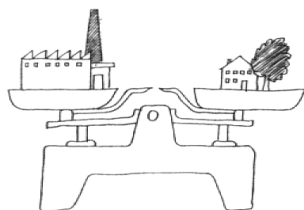
Da für die Mädchen früher die Betreuungsarbeit als wichtig erachtet und als wertvoll erklärt wurde, wurden sie in der Schule in stärkerem Masse für die Betreuungsarbeit vorbereitet. Im Zuge der Anpassung an die Lernziele und die Fächertafel der Knaben verliert an unsern Schulen der Betreuungsarbeitsbereich an Raum und Wert(schätzung). Die bis anhin für den Betreuungsarbeitsbereich als wichtig anerkannten Lernziele kommen zu kurz. Dies ist durchgängig in allen neuen Lehrplänen festzustellen, die in den letzten Jahren, auch im Namen der Gleichberechtigung, erstellt worden sind.

Es ist höchste Zeit zu bedenken, «auf was hin» *Chancengleichheit* bestehen soll? Welchen Lebensbereichen soll die Schule eine Chance geben?

Die Beleuchtung der Schule von diesen Themen her wirft einerseits die Frage nach der Gewichtigkeit der Arbeiten auf, die in unserer Gesellschaft zu leisten sind. Andererseits ist damit die Frage verbunden: Wer hat diese Arbeiten zu leisten? Gibt es Arbeiten oder Arbeitsbereiche, die spezifischer Männern oder Frauen zukommen?

Damit verbunden ist die Frage: Welches ist die Aufgabe der Schule als einer Institution dieser Gesellschaft? Welche gesellschaftlichen Werte hat die Schule, der Bundesverfassung entsprechend (Gleichberechtigung), zu fördern?

Chancengleichheit auf was hin? Gleichwertigkeit der Arbeitsbereiche



Diese Tendenz und deren gesellschaftspolitische Relevanz hat das Projekt «Handarbeit und Hauswirtschaft in der Zukunft» des Kantons St. Gallen aufgezeigt. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung der Geschlechter verläuft, und in Beachtung der Aufgaben und Leistungen, die in der Gesellschaft zu erfüllen sind, postuliert der Bericht die Anerkennung der *Gleichwertigkeit der beiden Arbeitsbereiche* – auch in der Schule.

Da die beiden Arbeitsbereiche für das Leben der Gesellschaft unabdingbar sind, trägt die Schule mit dazu bei, auf beide gleich gut vorzubereiten.

reiten. Die Anerkennung, welche die Schule den Arbeitsbereichen gibt, ist wichtig und prägt die Kinder.

Das Echo auf den Bericht

In der breit angelegten Vernehmlassung wird die gleichwertige Förderung der Lebensbereiche (Erwerbs-, Betreuungs-, Freizeitbereich) in fast allen Stellungnahmen befürwortet. Generell ist der Aufwertung und Mehrbeachtung des Betreuungsbereichs in der Schule zugestimmt worden.

Im Anschluss an die Vernehmlassung beschloss der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen, dass der Bericht als Grundlage für die Reform des Handarbeits- und des Hauswirtschaftsunterrichts und der Reform der Ausbildung der betreffenden Lehrkräfte gilt. Er erklärt den Bericht auch als eine Grundlage für die Gesamtrevision des Lehrplans der Volksschule.

Der Erziehungsrat folgert:

«Befürwortet man eine gleichwertige Förderung aller Lebensbereiche, so bedeutet dies eine Aufwertung des Betreuungsbereiches gegenüber der Gewichtung in den heutigen Lehrplänen.»

Die Aussage des Erziehungsrats beinhaltet also nicht bloss, dass Mädchen und Knaben in gleicher Weise gefördert werden. Er hält ausdrücklich fest, dass es Aufgabe der Schule ist, die verschiedenen Lebensbereiche gleichwertig zu fördern. Er fordert die Aufwertung des Betreuungsbereichs in den Lehrplänen.

Die Schule muss die Lebensbereiche Erwerbs- und Betreuungsarbeit gleichwertig fördern.

Die Volksschule trage dazu bei, die Grundlagen zu schaffen, dass die Heranwachsenden unabhängig von ihrem Geschlecht die Arbeit im Erwerbsarbeitsbereich und im Betreuungsbereich übernehmen

Erwerbsarbeit – Befreuungsarbeit

Unter den «*Erwerbsarbeitsbereich*» fallen all jene Aktivitäten, welche auf die Beschaffung des notwendigen Geldes für den Lebensunterhalt ausgerichtet sind.

Unter den «*Betreuungsarbeitsbereich*» fallen all jene Aktivitäten, welche die Betreuung betreffen, die für den Lebensunterhalt notwendig sind und die (zur Zeit) in der Regel nicht mit Geld entlohnt werden.

Betreuungsarbeit beinhaltet

- die Beziehungen in Lebensgemeinschaften
 - die Erziehung von Kindern
 - die Haus-Wirtschaft (Wohnen, Kochen, Budget, Umgebungspflege)
 - unbezahlt geleistete Nachbarschaftshilfe, Betagten- und Krankenpflege
-

können. Die Knaben und Mädchen sollen nach Abschluss der Volksschule mit den gleichen Voraussetzungen für die beiden Bereiche starten können (soweit es in der Macht der Schule liegt). Wie die einzelnen Frauen und Männer in ihren Beziehungen sich ihre Aufgaben teilen, liegt dann in ihrer Freiheit. Wir dürfen aber nicht von der Schule her diese Freiheit zum vornherein beschneiden.

Die Schule darf die Freiheit von Frauen und Männern, ihre Aufgaben in einer Partnerschaft zu teilen, nicht zum vornherein beschneiden.

Das Überdenken der Stellung des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts hat also im Kanton St. Gallen dazu geführt, den Trend der weiteren Einengung der Volksschule auf den Erwerbsarbeitsbereich in einem Grundsatzentscheid zu stoppen. Soweit ich informiert bin, ist die hier dargelegte Thematik in der Schullandschaft Schweiz noch wenig diskutiert worden. An die Bildungsforschung geht der Aufruf, diesen Bereich zu vertiefen, um für Schulbehörden, Lehrplanschaffende und Lehrkräfte die notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Gleichwertigkeit des Betreuungsarbeitsbereichs betrifft alle Fächer

Wenn auch der Erziehungsrat diese Aussagen im Anschluss an das Projekt «Handarbeit und Hauswirtschaft» gemacht hat, so ist nicht gemeint, dass die Zielsetzung der Schule in bezug auf den Betreuungsarbeitsbereich an diese Fächer delegiert werde, sondern dass diese durch alle Fächer hindurch zu realisieren ist. Der Beitrag, den die Fachbereiche Handarbeit und Hauswirtschaft dazu leisten können und welches die dazu notwendigen strukturellen Voraussetzungen sind, wird andernorts ausgeführt und wird im genannten Projekt weiter bearbeitet.

Dieser Aspekt der Wertung der Arbeitsbereiche ist meiner Meinung nach ein entscheidender Faktor für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Indem die Volksschule hier neue Gewichte setzt, leistet sie einen wesentlichen Beitrag, damit die Gleichberechtigung nicht nur im Gesetze verankert ist, sondern dass sie auch realisiert werden kann.

Ich verweise abschliessend auf einige Studien und Untersuchungen, die in die gleiche Richtung weisen.

■ Aus dem Jahresbericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geht hervor: Um die Gleichberechtigung der Frau ist es immer noch nicht gut bestellt. Der Kern des Problems sei die Versorgung der Familie, die in allen Teilen der Welt fast völlig auf die Frauen abgeschoben werde. Die Männer scheuen die Hausarbeit. In den skandinavischen Ländern sei zwar die Arbeitszeit der Männer verkürzt worden, doch werden diese zusätzlichen freien Stunden für mehr Freizeitaktivitäten genutzt und weniger, um bei der Hausarbeit oder der Versorgung der Kinder mitzuwirken.

■ «Zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter ist es unumgänglich, dass die geschlechtsspezifische Zuteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit durchbrochen wird.» (Fetz/Freivogel/Grossenbacher, S. 25, 1988)

■ Die Anerkennung des der Betreuungsarbeit zustehenden Wertes wird auch aus ökonomischer Sicht gefordert. Die Resultate der Studie der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa zeigen: Haushaltarbeit ist so bedeutend, dass sie gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Anerkennung wie jede andere Arbeit im Erwerbsleben verdient. In den meisten erfassten Ländern wird mehr Zeit für Hausarbeit aufgewendet als für offiziell entlohnte Arbeit, in Frankreich zum Beispiel 28 Prozent mehr. Der Wert der Haushaltarbeit entspricht bis zu 50% des Sozialproduktes. In der Schweiz ergibt sich ein von den Haushalten erwirtschafteter Wert von 104 Milliarden Franken. «Die Frauen in der Schweiz leisten einen enormen Beitrag an die hierzulande produzierten Güter und vor allem Dienstleistungen. Doch ihre Arbeit wird in der Nationalen Buchhaltung zu unrecht nicht berücksichtigt.» (Amacher, 1992).

■ Neuere wichtige Veröffentlichungen fordern eine vermehrte gesellschaftspolitische Anerkennung und Förderung der familialen Leistungen: Lüscher, u.a. (1988); Fleiner, u.a. (1991).

Der Wert der Hausarbeit wird in der Nationalen Buchhaltung nicht erfasst – er beträgt gegen 50% des Sozialproduktes!

Literatur

C. Amacher: Was nichts kostet, ist viel wert. Der Wert der Haushaltsarbeit entspricht bis zu 50 Prozent des Sozialproduktes. In: Cash. Die Wirtschaftszeitung der Schweiz, Nr. 36, 1992.

A. Chadeau: «Que vaut la production non marchande des ménages?» In: Revue économique de l'OCDE, Nr. 18, 1992.

A. Fetz, E. Freivogel, S. Grossenbacher: Strukturwandel in der Gesellschaft und Veränderung der Frauenrolle. Forschungspolitische Früherkennung. Schweiz. Wissenschaftsrat (Hg.), Bern 1988.

Th. Fleiner, P. Gilliland, K. Lüscher (Hg.): Familien in der Schweiz. Familles en Suisse. Famiglie nella Svizzera. Universitätsverlag Freiburg Schweiz, Freiburg, 1991.

R. Leemann: Der Hauswirtschaftsunterricht und seine Integration in die Volksschule (unter dem Aspekt seines allgemeinbildenden Wertes). Dissertation, Universität Bern, Frauenbrunnen, 1990.

K. Lüscher, F. Schultheis, M. Wehrspaun: Die «postmoderne» Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Universitätsverlag Konstanz, Konstanz, 1988.

Pädagogische Arbeitsstelle SG (Hg.): Projekt Handarbeit und Hauswirtschaft in der Zukunft. Unterrichtsbereiche und Lehrerbildung. Rorschach, (5. Aufl.) 1992.

Zeichnungen: Hans-Jakob Kobelt, Weite SG.

Auch die EDK lässt das Problem studieren

Auf Antrag ihres Ausschusses Lehrerbildung hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren Ende 1991 eine Studiengruppe eingesetzt. Ihr programmatischer Name lautet: Studiengruppe «Ausbildung Lehrkräfte Handarbeiten Werken textil und nichttextil sowie Hauswirtschaft».

Die Studiengruppe ist beauftragt worden:

1. Die heutige Bedeutung der Fächer Handarbeiten/Werken textil und nichttextil sowie Hauswirtschaft und deren Zielsetzungen im Hinblick auf die Bildungs- und Erziehungsziele der Volksschule zu analysieren,
2. die Ausbildung und Arbeitssituation dieser Lehrkräfte zu durchleuchten und
3. Vorschläge zu unterbreiten zur zukünftigen Ausbildung von Lehrkräften für diese Fachbereiche.

Umfangreicher Fragenkatalog

Mit dem Mandat übertrug die EDK eine dicke Sammlung von Fragen zur Beantwortung an die Studiengruppe. Ein Fragenkomplex betrifft den Beitrag der Fächer Handarbeiten/Werken textil und nichttextil und Hauswirtschaft an die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsziele der Volksschule und die Stellung dieser Fächer im Fächerkanon. Zum zweiten wird nach dem Verhältnis von textilem und nichttextilem Handarbeiten/Werken zueinander gefragt. Weiter geht es um die Vor- und Nachteile verschiedener Ausbildungsmodelle (getrennte Ausbildungen, Ausweitung der Unterrichtsberechtigungen und mögliche Fächerkombinationen, Integration in die Ausbildung der Stufenlehrkräfte). Auch die fachlichen Eingangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Ausbildung in den Fächern Handarbeiten/Werken textil und nichttextil und Hauswirtschaft sollen geklärt werden. Das vorauszusetzende Allgemeinbildungsniveau und ein allfälliger Hochschulzugang für Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungen stehen zur Debatte und die Frage nach der Rolle der Lehrerfortbildung in einer neuen Ausbildungskonzeption. Analysiert werden soll schliesslich das Angebot und die Bedürfnisse hinsichtlich der Ausbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern und die Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten.
